Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01.01.2019

Angaben netto zzgl. USt

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. Konzessionabgabe und Umsatzsteuer (derzeit i. H. v. 19 %). Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind in den Beträgen enthalten.

Entgelte für die Netznutzung

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/Jahr	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Jahr	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	13,29	3,35	82,82	0,57	13,80	0,57
Umspannung MS/NS	13,86	4,37	116,96	0,25	19,49	0,25
Niederspannung	14,03	5,89	113,65	1,90	18,94	1,90

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/Jahr	200 bis 400 h Euro/kW/Jahr	bis 600 h Euro/kW/Jahr
Mittelspannung	33,23	39,88	46,53
Umspannung MS/NS	34,64	41,57	48,50
Niederspannung	70,13	84,16	98,18

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangsmessung < = 100.000 kWh p.a. (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)			Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung		48,00	6,47
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	gem. § 14a EnWG	0,00	2,00
Wärmepumpen	steuerbar	gem. § 14a EnWG	0,00	3,50
Ladestationen Elektromobile			48,00	6,47

Kommunalrabatt auf Netznutzung für Standardlastprofilkunden SLP

Kommunale Entnahmestellen erhalten einen Rabatt auf die Kosten der Netznutzung (Arbeitspreis und Grundpreis) in Höhe von 10%. Die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH wendet das Bruttoverfahren an.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01.01.2019

Angaben netto zzgl. USt

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. Konzessionabgabe und Umsatzsteuer (derzeit i. H. v. 19 %). Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind in den Beträgen enthalten.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB

Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p. a. inkl. Messung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/Jahr
MS-Lastprofil	472,76
NS-Lastprofil	323,26
DFÜ mittels ZFA	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	170,95
Abschlag NS-Wandlersatz	21,45

Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p. a. exkl. Messung

Zählermiete	Mietpreis Euro/Jahr
MS-Lastprofil	292,76
NS-Lastprofil	143,26
DFÜ mittels ZFA	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	170,95
Abschlag NS-Wandlersatz	21,45

Messstellenbetrieb für SLP-Kunden <= 100.000 kWh p. a. inkl. Messung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/Jahr	je Zusatzmessung Euro/Vorgang
Eintarif	9,20	3,60
Doppeltarif	15,10	3,60
Maximumzähler	36,87	3,60
DFÜ mittels ZFA	60,00	
I-Wandler	21,45	
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52	
Rundsteuerempfänger (RSE)	9,52	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Messstellenbetrieb für SLP-Kunden <= 100.000 kWh p. a. exkl. Messung

Zählermiete	Mietpreis Euro/Jahr
Eintarif	5,60
Doppeltarif	11,50
Maximumzähler	33,27
DFÜ mittels ZFA	60,00
I-Wandler	21,45
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52
Rundsteuerempfänger (RSE)	9,52

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,305	0,280	0,416	0,005
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB
** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)
*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich
Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

gültig ab: 01.01.2019

Angaben netto zzgl. USt

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. Konzessionabgabe und Umsatzsteuer (derzeit i. H. v. 19 %). Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind in den Beträgen enthalten.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Entgelte für Zusatzdienstleistungen

Vorgang	
Auslesung mittels MDE (mobile Datenerfassung)	59,48 €/Monat
Datenaustausch *	17,90 €/Monat**
Sonderablesung ohne DFÜ (MDE)	59,48 €/Ablesung
Sonderablesung mit DFÜ	33,00 €/Ablesung
Sonderablesung **ohne** Lastprofil (Zwischenablesung)	25,00 €/Ablesung

* monatliche Datenübermittlung je Lastgangmessung an Bilanzkreiskoordinator und Lieferant per E-Mail, inkl. Aggregation

** monatliches Entgelt je Messstelle

Unterbrechung/ Wiederherstellung der Anschlussnutzung (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	Euro/Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung *	40,00
erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung *	32,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00

* Berechnung ohne Umsatzsteuer

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.